



Antrag auf Verplombung von Sonderwasserzählern

für das Grundstück:

(Straße, Hausnummer)

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Von der Wasserversorgung auszufüllen

Kassenzeichen

Abnahmetermin

zur	Erfassung von Wassermengen zur Gartenbewässerung oder Zisternennachspeisung (§27 Abs.2 Entwässerungssatzung der Stadt Heusenstamm)
	Erfassung von Abwassermengen aus Zisternenanlagen (§27 Abs. 1b Entwässerungssatzung der Stadt Heusenstamm)

Ich/Wir, Herr/Frau/Wohneigentümergeinschaft erkläre/n hiermit als Grundstückseigentümer für mich/uns und meine/unsere Rechtsnachfolger, dass durch den Sonderwasserzähler nur solche Frischwassermengen geleitet werden, die der Abwasserbeseitigungsanlage nicht zugeführt werden dürfen oder für die eine ausdrückliche Befreiung vom Benutzungszwang erteilt ist.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Frischwassermengen für die Beregung der Gartenanlage mit
Außenzapfstelle(n).

Es ist mir/uns bekannt, daß Verstöße gegen die Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Heusenstamm und die vorstehende Erklärung die Anwendung des §27 Absatz 2 der Entwässerungssatzung für die in Frage kommenden Abrechnungszeiträume ausschließen.

Für die Abnahme und Prüfung der Zähler und nach erfolgtem Zählerwechsel wird gem. §28 Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung (in der jeweils gültigen Fassung) eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Wird durch die Wasserversorgung ausgefüllt

(1) Einbaudatum:	Einbau Zählerstand(1)	Einbau Zähler-Nr.(1)
(1) Ausbaudatum:	Ausbau Zählerstand(1)	Ausbau Zähler-Nr.(1)
(2) Einbaudatum:	Einbau Zählerstand(2)	Einbau Zähler-Nr.(2)
(2) Ausbaudatum:	Ausbau Zählerstand(2)	Ausbau Zähler-Nr.(2)

Unterschrift des Prüfers:

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage der Stadt Heusenstamm.